

ZUSAMMENFASSUNG

AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG



INTEGRIERTE SOZIALPLANUNG

BILDUNGSPLANUNG

BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG

Bildungszugang von Flüchtlingskindern in die Kita

2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Zielstellung.....	2
3	Rahmenbedingungen.....	2
4	Einbindung in die ISP	2
5	Methodisches Vorgehen	2
6	Aussagen für den Landkreis	3
7	Aussagen für die Planungsräume	4
7.1	Beispiel Planungsraum I	4
8	Fazit/Ausblick.....	5

1 Einleitung

Die Bildungskoordination Zwickau wurde im Landkreis etabliert und ist gefördert über die Förderrichtlinie „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem Ziel der Etablierung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (DKBM), um die aktuelle Bildungssituation im Landkreis zu erfassen und bei Bedarf eine Handlungsempfehlung abzuleiten, zur Gestaltung der Bildungslandschaft vor Ort.

2 Zielstellung

Arbeitsauftrag für die Bildungskoordination war es, die Ursachen für eine Nicht-/Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes von Kindern von Asylsuchenden und Personen mit Status einer Duldung zu ergründen. Es zeigte sich mehrheitlich in den Kommunen, in denen die neuzugewanderten Familien untergebracht sind, dass Betreuungsplätze für Kinder dieser Familien in den Kindertageseinrichtungen ausreichend vorhanden sind, aber teilweise unzureichend von den neuzugewanderten Familien in Anspruch genommen werden.

3 Rahmenbedingungen

Betrachtet wird die Gruppe der neuzugewanderten Familien, die sich in Zuständigkeit des Landkreises befinden. Das betrifft vorrangig Schutz- und Asylsuchende oder Personen mit dem Status einer Duldung. Mit der Ankunft in Deutschland besteht für die Kinder der Schutz- und Asylsuchenden ein Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung und darüber hinaus greift für diese Kinder die in dem jeweiligen Bundesland geltende Schulpflicht.

Für die Erhebung wurden die Kommunen ausgewählt, in denen die neuzugewanderten Familien mit Kindern in den Wohnprojekten ansässig sind. In den Fokus genommen wird dabei die Partizipation der Kinder dieser Familien am Bildungssystem (Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen).

4 Einbindung in die ISP

Die im Landkreis Zwickau per Kreistagsbeschluss implementierte Integrierte Sozialplanung (ISP) verbindet als das strukturierende Ordnungselement die einzelnen Fachplanungen und schafft die Voraussetzung, um die Lebenslagen im Landkreis abzubilden und zu bewerten. Die Betrachtung und Bewertung erfolgt für den Landkreis als Einheit, aber auch differenziert nach den Planungs- und Sozialräumen, um eine ganzheitliche Sichtweise der Lebenswirklichkeit von bestimmten Adressaten bzw. Zielgruppen zu erhalten. Die Grundsätze, Zielstellungen und Umsetzungsstrategien der ISP bilden den Rahmen für den vorliegenden Teilfachplan. So fügt sich der Teilfachplan als Teil der Bildungsplanung in die ISP ein, insbesondere durch die planungsräumliche Betrachtung bestehender Angebote bzw. Nutzung der Angebote.

5 Methodisches Vorgehen

Zur Ermittlung der auszuwertenden Daten wurde das Interview als methodisch geeignet eingeschätzt und angewendet. Konkret werden innerhalb der Planungsräume die für die Untersuchung relevanten Akteure den nachfolgend benannten Interviewgruppen zugeordnet, die in Kontakt mit der Zielgruppe¹ stehen.

Gruppe 1 die Mitarbeiter/innen aus den **Wohnprojekten**, betreut und unterstützt die neuzugewanderten Familien bei Ankunft im Landkreis. Verteilt auf alle fünf Planungsräume bestehen zum Erhebungszeitraum 12 Wohnprojekte von denen 11 relevant für den TFPL sind. Die Daten liegen von neun Wohnprojekten vor.

¹ Zielgruppe steht für Asylbewerber und Menschen mit dem Aufenthaltsstatus Duldung

Gruppe 2 das Personal aus den **Kindertageseinrichtungen** steht vorrangig mit den neu zugewanderten Familien in Kontakt, die die Angebote der Kindertageseinrichtungen nutzen. Angeschrieben wurden 17 relevante Kindertageseinrichtungen und Rückmeldungen kamen von sieben Einrichtungen.

Gruppe 3 die Mitarbeiter/innen der **Kommunen** (Stadtverwaltungen). Gruppe 1 wies auf die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden vor Ort hin, folglich wurde die Untersuchung um die Gruppe 3 erweitert, um deren Erfahrungen zum Thema aufzunehmen. Neun relevante Kommunen wurden angeschrieben und ein Fragebogen wurde zurückgesandt.

Die Befragungen der Gruppen wurde mittels leitfadengestützten Interviews vor Ort durchgeführt, pandemiebedingt wurden die weiteren Daten und mittels halbstandardisierter Fragebögen erhoben.

6 Aussagen für den Landkreis

Nach einem deutlichen Anstieg der Kinderzahlen der Zielgruppe im Jahr 2015 auf 732 Kinder sank die Anzahl kontinuierlich auf 313 Kinder im Jahr 2020. Circa die Hälfte dieser Kinder nimmt kein institutionelles Betreuungsangebot in Anspruch, obwohl mehrheitlich über alle drei Betreuungsbereiche hinweg ausreichend Kinderbetreuungsplätze im gesamten Landkreis vorhanden sind. In den einzelnen Kommunen und/oder Betreuungsbereichen bestehen punktuell Kapazitätsauslastungen hinsichtlich freier Betreuungsplätze.

- Ausreichend wohnortnahe oder gut erreichbare Betreuungsplätze verbessern die Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung durch die Zielgruppe.
- Strukturelle ungünstige Bedingungen (nicht ausreichend wohnortnahe Betreuungsplätze, ungünstige ÖPNV-Strukturen usw.) wirken hemmend auf Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten durch die Zielgruppe.
- Es bestehen Schwierigkeiten bei der Vermittlung komplexer Gesprächsinhalte aufgrund der vorhandenen Sprachbarrieren zwischen Kindertageseinrichtungen und Eltern.
- Die seit 2015/2016 geschaffenen Strukturen im Asyl- und Integrationsbereich sichern die erforderliche Unterstützung für alle Beteiligten.
- Die Inanspruchnahme einer institutionellen Kinderbetreuung wirkt positiv auf die soziale, kommunikative und kognitive Entwicklung der Kinder, was einen guten Schulstart begünstigt. Ein regelmäßiger Besuch einer Kindertageseinrichtung bereits im Krippenalter ist anzuraten.
- Tendenziell werden die Krippenangebote von der Zielgruppe weniger genutzt.
- Wird das Angebot der institutionellen Kinderbetreuung in Anspruch genommen, nutzen die Eltern die Zeit, um einen Sprachkurs zu besuchen oder als Entlastung zu Hause.

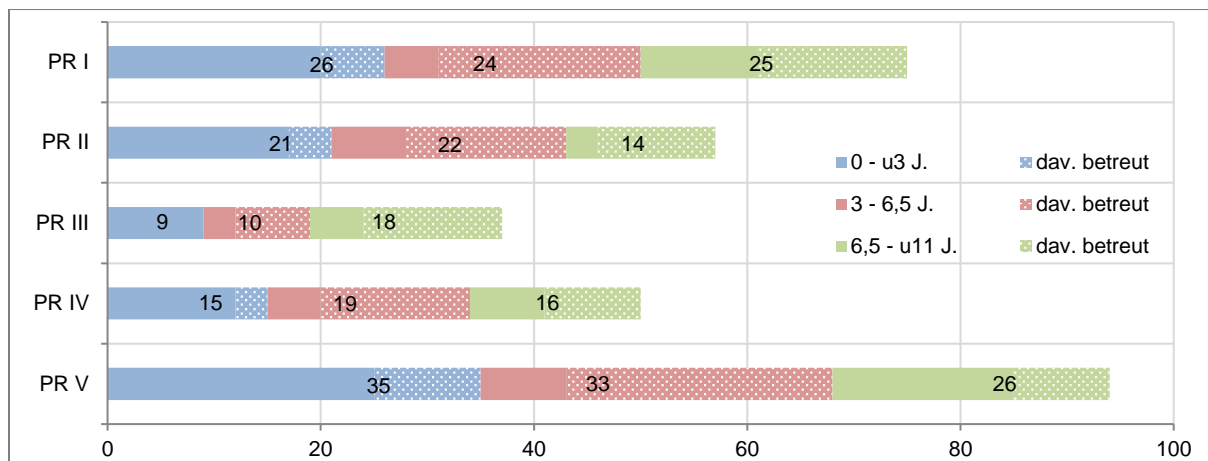
Handlungsempfehlung

- Die Aufnahmebereitschaft aller Kindertageseinrichtungen ist zu erhöhen, um eine integrationsförderliche und möglichst dezentrale Verteilung der Kinder auf die Kindertageseinrichtungen herzustellen, dahingehend sind Einrichtungen zu beraten.
- Bei Betreuungsplatzmangel in den entsprechenden Betreuungsbereichen und Kommunen sollte die Versorgungssituation verbessert werden, indem in Zusammenarbeit von Kita-Bedarfsplanung und den jeweiligen Stadtverwaltungen geprüft wird, ob Möglichkeiten bestehen, in den betreffenden Stadt- und Gemeindegebieten Betreuungsplätze zu erweitern, ggf. zu Lasten von Plätzen in weniger nachgefragten Gebieten (Umsteuerung).
- Stehen nicht ausreichend wohnortnahe Betreuungsplätze zur Verfügung, sind Anpassungen/Flexibilisierungen in den ÖPNV-Strukturen in den Blick zu nehmen.
- Der Einsatz von Sprachmittlern geht bisher zu Lasten der Kindertageseinrichtungen, aus diesem Grund ist die Bereitstellung eines Budgets für Sprachmittlung für Kitas und Horte zu prüfen.
- Im Vorfeld der Unterbringung der Familien sind die vorhandenen Rahmenbedingungen in der Kommune zu prüfen hinsichtlich ihrer Eignung (Wohnortnähe, Erreichbarkeit, Schule mit DaZ-Klassen).

- Etablierte und geförderte Strukturen im Asyl- und Integrationsbereich (bspw. Integrationsberatungsstellen, Wohnprojekte, Sprachmittlerservice u.v.m.) sollten erhalten bleiben.

7 Aussagen für die Planungsräume

Im Planungsraum I sind drei Wohnprojekte und in den Planungsräumen II bis V sind jeweils ein bis zwei Wohnprojekte verortet. Die Kinderzahlen der Zielgruppe nach Planungsräumen gestalten sich unterschiedlich, so weist Planungsraum V die höchste Anzahl auf.

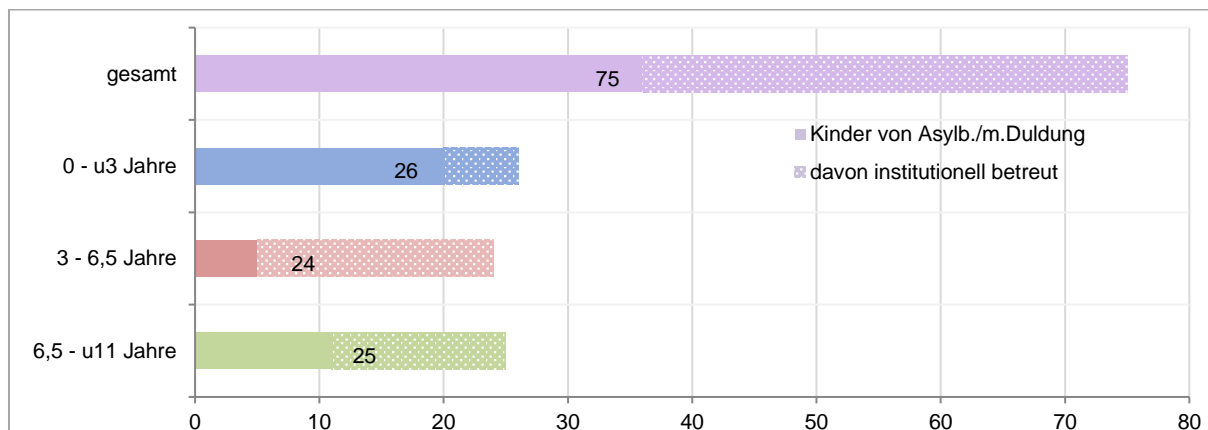


Vergleich Anzahl Kinder Asylb./m. Duldung und davon betreut 31.12.2020

7.1 Beispiel Planungsraum I

Im Planungsraum I sind drei Wohnprojekte installiert und 50 Kindertageseinrichtungen stehen zur Verfügung, von denen 10 Einrichtungen die Kinder der Zielgruppe in Betreuung haben. Durchschnittlich werden im Planungsraum I über alle drei Betreuungsbereiche hinweg 52,0 % der Kinder der Zielgruppe betreut, bei einer Kapazitätsauslastung der Betreuungsplätze von 89,2 %. Die Aussagen für diesen Planungsraum liegen von einem Wohnprojekt und zwei Kindertageseinrichtungen vor.

- Zum Teil sind nicht ausreichend Betreuungsplätze für den Krippen- und Hortbereich vorhanden, um die Versorgung in dem Bereich adäquat sicherzustellen.
- Bei Ankunft von Vorschulkindern ist es schwierig, für die Kinder zeitnah Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen, um noch vor Schulbeginn erste Sprachkenntnisse zu erwerben.
- Tendenziell werden die Krippenangebote von der Zielgruppe weniger genutzt.
- Im Kitabereich sind im ausreichend Plätze vorhanden, aber meist nicht in Wohnortnähe der Zielgruppe, die vorhandenen freien Plätze werden nicht vollumfänglich genutzt.
- In den Kindertageseinrichtungen gestaltet sich die Kommunikation zwischen Einrichtung und Eltern oft schwierig.



Handlungsempfehlung

- Hinsichtlich der Versorgungssituation im Bereich Krippe und Hort sollte in Zusammenarbeit von Kita-Bedarfsplanung und Stadtverwaltung geprüft werden, ob Möglichkeiten bestehen, in betroffenen Stadtgebieten Plätze zu erweitern (Umsteuerung).
- Es sollte ein Kontingent an zusätzlichen Kita-Plätzen für die Vorschulkinder der Zielgruppe vorgehalten werden.
- Handlungsbedarf besteht bei der Sprachmittlung in den Kindertageseinrichtungen, zur Verbesserung der Situation bedarf es praktikabler und finanzierbarer Lösungen.
- Die geschaffenen Strukturen im Asyl- und Integrationsbereich, wie bspw. die Wohnprojekte gekoppelt mit den Integrationsberatungsstellen, sollten weiterhin Bestand haben.
- Die Beratung der Familien zur Nutzung von Betreuungsangeboten ab Krippe sollten fortgeführt und intensiviert werden.

8 Fazit/Ausblick

- Die Inanspruchnahme von institutionellen Kinderbetreuungsangeboten ist abhängig von den strukturellen Rahmenbedingungen vor Ort (Erreichbarkeit Kita/Schule usw.) sowie den vorhandenen Einstellungen, Erfahrungen und Kenntnissen der Familien über Kinderbetreuung im Ankunftsland.
- Eine Erhöhung der Inanspruchnahme der Betreuungsangebote erfordert weiterhin intensive Beratung und Unterstützung der Familien durch Wohnprojekte und Beratungsstellen.
- Prüfung der Möglichkeit, Kontingent-Plätze in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten, die bei Ankunft der Kinder im Vorschulalter sofort belegt werden können.
- Vor Ankunft und Zuweisung der Familien in die Wohnprojekte/ Planungsräume sollte eine Prüfung der Rahmenbedingungen vor Ort erfolgen (Kinderbetreuungsstrukturen und -kapazitäten sowie die Erreichbarkeit der vorhandenen Betreuungs- und Beschulungsangebote inklusive der vorhandenen ÖPNV-Strukturen).
- Die Forderung nach vereinfachten bürokratischen Verfahren ist zu beachten.
- Es bedarf des Abbaus bestehender Kommunikationsbarrieren zwischen verschiedenen Einrichtungen und den neuzugewanderten Familien sowie der Klärung offener Fragen bei der Finanzierung der Dolmetscher- und Sprachmittlereinsätze und einer zeitnahen Terminfindung vorgenannter Dienstleistungen.
- Bei punktuellen Versorgungslücken in den entsprechenden Betreuungsbereichen und Kommunen in Zusammenarbeit von Kita-Bedarfsplanung und den jeweiligen Stadtverwaltungen prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, Betreuungsplätze zu erweitern, ggf. zu Lasten von Plätzen in weniger nachgefragten Gebieten.
- Die Forderung nach gleichmäßiger Verteilung der Kinder der Zielgruppe auf alle Kindertageseinrichtungen gerecht werden, um einer Zentralisierung auf einige wenige Kindertageseinrichtungen entgegenzuwirken.
- Möglichkeiten eruieren zur geforderten Erhöhung des Personalschlüssels in den Kindertageseinrichtungen, um sich adäquat den individuellen Bedingungen und Entwicklungsniveaus der Kinder widmen zu können.
- Die etablierten Strukturen im Asyl- und Integrationsbereich sollten trotz sinkender Zuweisungszahlen weiterhin Bestand haben. Die neuzugewanderten Familien benötigen nach wie vor Unterstützung bei bürokratischen Verfahren und der Verständnisvermittlung allgemeinen Regelungen im Ankunftsland.
- Informationsstrukturen optimieren:
 - über die Familien bzw. zum Umgang mit diesen (Fluchterfahrung) als Handlungsgrundlage für alle haupt- und ehrenamtlichen Beteiligten,
 - zu verschiedenen Konzepten und Angeboten zur (Aus-)Bildung und Integration der neuzugewanderten Familien sowie (Bildungs-)Angebote für Haupt- und Ehrenamtliche in dem Bereich